

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1920 Nr. 144

Jahrgang 213

Bezugspreis: Mit Heft und ansonsten 24mal monatlich M. 6.00, vierteljährlich M. 18.00 post f. franco. Durch die Post bezogen postfrei. Beleglosh.

Verkaufsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801. Abends von 7 Uhr an Expedition 5609 und 5610. — Postbezugsstelle: Leipzig 20612.

Sonntag-Ausgabe
Sonntag, 11. April

Anzeigenpreis: Die Zeile 34 mm breite 1 mm-Breite 50 H. Die 24sp. 90 mm breite 1 mm-Breite 2.50 A. Abon. nach Kart. Erklärungen Halle-Saale.

Geldfällige Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfränk Nr. 23820
Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlaag und Druck von Otto Heile, Halle-Saale

Neueste Tagesnachrichten

* Der Reichstagler gibt am Montag in der Nationalversammlung eine Erklärung über das Verhalten der Reichsregierung gegenüber dem Vorgehen der Gewerkschaften ab.

* Der zweite Interaktionsbesuch des parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung tritt am 14. April zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, in der die Verhandlungen des Grafen Bernstorff und des Generalmajors Papen stattfinden soll.

* Am Freitag wurde das deutsch-holländische Abkommen betreffend Lebensmittelfreihandel von 25 Millionen Gulden unterzeichnet.

* Sämtliche Angehörige und Beamte der Dresdener Posten für den kommenden Tag sind morgen mittig in den Greif getreten.

* Das Repräsentantenhaus in Washington hat eine Entschließung, wodurch der Krieg mit Deutschland für beendet erklärt wird, mit 243 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Entschließung geht jetzt in den Senat.

Frankreichs Antwort an England

Paris, 10. April.

Wie das „Echo de Paris“ meldet, wird die Antwort Millerands auf die englische Note durch Cambon Lord Curzon jetzt überreicht werden. Sie verurteilt die Ergebnisse Frankreichs seinen Verbündeten gegenüber und erklärt, Frankreich habe niemals die Absicht gehabt, und werde niemals daran denken, sich von seinen Verbündeten zu trennen. Es hoffe, daß der Vertrag von Versailles so schnell wie möglich ausgeführt werde.

Das „Echo de Paris“ erklärt weiter: Sämtliche Minister, die am Ministerium teilnehmen, hätten die Darlegungen Millerands über den Inhalt der Antwort, die eine Stunde später dem englischen Botschafter übergeben wurde, einstimmig gebilligt. Millerand gab zu erkennen, daß er das Parlament so schnell wie möglich über die Lage in London in Kenntnis setzen werde. Seine Erklärung im Parlament wird wahrscheinlich am Montag erfolgen, falls die Unterhandlungen zwischen den Alliierten dies erlauben.

Nach dem „Echo de Paris“ wird Millerand am 14. April nach San Remo abbrechen, wo er am 19. April eintrifft. Das Reichsamt, es werde von einem erfahrenen Politiker über die Reichsaffäre dieser Sitzung auf dem laufenden gehalten, da auf Veranlassung Lord Georges hauptsächlich die Vertreter der Presse ausgehört werden würden. Die Konferenz, die unter dem Vorsitz Wilsons abgeht, wird sich mit der Frage von Fiume, Belgien, Genoa, London, aber mit dem Vertrag von Versailles.

Englands Rechtfertigung

London, 10. April.

„Times“ meldet, daß die gelten der französischen Regierung hermitische britische Note über den frömmigen Zusammenhalt in Deutschland in energiegeladener Weise abgelehrt ist. Die Note erklärt, daß das Verhalten Frankreichs eine ernste Streitfrage in Zusammenhang mit der Durchführung des Friedensvertrages aufwirft, die kaum anders behandelt werden kann, als nach einer übereinstimmenden Aktion der Alliierten. Es sei klar, daß dies ein Verhalten von solcher Größe sei, daß keiner der Alliierten in der Lage sein würde, mit ihm allein gegen den Widerstand Deutschlands fertig zu werden. Die Note inquiriert den britischen Botschafter in Paris, an seiner Konferenz der Botschafter teilzunehmen, in der Fragen, die den britischen Friedensvertrag betreffen, zur Debatte kommen, wenn Frankreich nicht die Verpflichtung gibt, daß es in Zukunft mit den Alliierten gemeinsam handeln wird.

Paris, 10. April.

Der Londoner Korrespondent des „Reith Journal“ meldet, daß die Alliierten die dem englischen Botschaftern sehr nahe stehen, die Verwendung farbiger Truppen zur Bekämpfung der Säule am roten Arbeiter getadelt wird. Man verurteilt in diesen Kreisen die Verantwortung für die Maßnahme sich auszusprechen.

London, 10. April.

Das Reichsamt wird sich durch Rückfrage in gut unterrichteten Kreisen über die internationalen Lage erfahren, daß alle öffentlichen Meinungsäußerungen in England bezüglich der Einweisung französischer Truppen nach der neutralen Zone bornemlich getan wurden, um zu verhindern, daß ein englisch-französisches Bündnis irgendwelchen Schaden erleide, keineswegs aber, um die öffentliche Meinung in irgendeinem Lande in Erregung zu bringen. Die Ansicht der britischen Minister wird von dem Bundesrat bekräftigt, daß jedes Bündnis aufzulösen muß, wenn irgendein Mitglied der Allianz in irgendeiner wichtigen Frage eine Aktion aus eigener Initiative ohne Zustimmung der anderen Mitglieder der Allianz unternimmt. In dem vorliegenden Falle wird geltend gemacht, daß der Friedensvertrag eine neue, wie sie jetzt existierende, nicht vorgegebene, Großallianz sein soll vollkommen bereit, irgendeiner notwendigen Aktion auszusprechen, wenn die Sowjetunion ihre Absichten, die neutrale Zone zur selbstgeleiteten Zeit zu räumen, nicht ablehnen. Das Vertrauen und der Glaube an die Entente, so wie die freundschaftlichen Gefühle für das französische Volk seien nicht vermindert worden.

die neutrale Zone zur selbstgeleiteten Zeit zu räumen, nicht ablehnen. Das Vertrauen und der Glaube an die Entente, so wie die freundschaftlichen Gefühle für das französische Volk seien nicht vermindert worden.

Washington, 10. April.

Senat in Erfahrung zu bringen war, ist das Staatsdepartement in der Nachfrage der Ansicht, daß man der deutschen Regierung gefahrlos müsse, in das Ruhrgebiet eine angemessene Truppenzahl zu entsenden, die notwendig ist, um die Ordnung wiederherzustellen und die Überlegenheit zu wahren. Frankreich ist über die Stellungnahme Amerikas vollständig unterrichtet. Man ist der Ansicht, daß die Stellung der Vereinigten Staaten im Laufe der Unterhandlungen zwischen Wallace und Millerand keine Änderung erfahren hat. Die Ansicht Amerikas liegt darin, daß es sich in der genannten Frage um den Umfang der Lizenz und darum handle, ob die Regierung Wert in der Lage ist, mit den getragenen, ihr durch den Waffenstillstandsvertrag gelisteten Streitkräften die Kontrolle zu behalten.

Romano, 10. April.

In dem deutsch-französischen Streitfall bemerkt der „Corriere della Sera“, daß das Vorgehen Frankreichs Deutschland das volle Recht gebe, eine Nachprüfung des Versailler Friedensvertrags zu verlangen, eine Forderung, die aber nach der Meinung des Blattes nicht im Interesse des europäischen Friedens liege. Die Urheber der französischen Politik hätten sich von der Hoffnung leiten lassen, daß die englische Forderung der Rheingrenze zugunsten Frankreichs erfolgen werde.

Frankfurt soll Kontribution zahlen

Frankfurt a. M., 10. April.

Aus Anlaß des bekannten Vorgehens, bei dem ein fahrender französischer Jäger verleitet und herabstürzen worden war, hat der französische Stadtkommandant der Stadt Frankfurt eine Kontribution von 10 Fahrrädern, 10 Revolvern und 10 000 Goldmark aufgelegt, die bis zum Samstagabend abgeliefert werden müssen. Die sächsischen Behörden haben dagegen protestiert und darauf hingewiesen, daß es ja garniert sei, daß bei dieser Beilegung des Soldaten Frankfurter Bürger beteiligt gewesen seien. Dieser Protest ist jedoch völlig unbeachtet geblieben.

Der Friedenssachverstand kann in den neuesten Zonen als angebahnt gelten. Die Franzosen handhaben die sämtlichen Maßnahmen mit derselben Eifer wie zurzeit des Waffenstillstandes, u. a. Telefon- und Telegrammperle und strenge Zensur. Die Frankfurter Zeitung erklärt ohne Vorzeichen, Der Protest der deutschen Regierung sollte nicht eher erscheinen, bis auch gleichzeitig die Antwort der französischen Regierung mit veröffentlicht werden könnte. Diese Anordnung der Franzosen wurde aber zu spät bekanntgegeben, so daß die deutschen Zeitungen den Protest der deutschen Regierung ungenügend veröffentlicht haben.

Auch in Wiesbaden werden von den Besatzungsmächten die getroffenen Maßnahmen mit aller Strenge durchgeführt. Selbst die Beschwerden müssen alle Briefe zur Zensur nach Frankfurt a. M. senden. In Darmstadt ist alles ruhig. Die Meldungen über Zusammenstöße betreffen sich nicht. Ob die Meldungen über eine von den Franzosen beschuldigte weitere Verletzung deutschen Gebietes eine reale Grundlage haben, hat sich bisher nicht feststellen lassen.

Wetter ist von den Franzosen gestört, welches am Mann vor Aufhebung auf bayerischem Boden liegt, besetzt werden. Ein französischer Offizier hat dem Oberbürgermeister von Wiesbaden erklärt, daß die Franzosen, wenn sie genügt hätten, daß Stadtteil zu Bayern gehöre, es nicht besetzt haben würden, da eine Verletzung bayerischen Gebietes nicht beabsichtigt sei.

Von Darmstadt aus sind die Franzosen nach Süden nicht weiter vorgedrungen. Dagegen ist Wabenhäusen von zwei Kompanien besetzt worden.

Dor dem Endkampf in Plauen

Plauen i. S., 10. April.

Seit nachmittags fanden hier wiederum vier große Versammlungen statt. In der lebhaften Atmosphäre erschien der Kommunist Hölzler in der Verammlung im Schillerpark und teilte mit, daß er in Hof gemeldet sei, von wo aus Reichswehrtruppen im Anmarsch seien, die nach heute oder morgen früh in Plauen eintreffen würden. Hölzler teilte ferner mit, daß er den Generalkriegsrat der gesamten Arbeiterkraft proklamiert habe. Er fordere die Arbeiterschaft auf, sich zu schließen und nicht gegen die Reichswehrtruppen zu unternehmen. Er solle sein Geschick selbst in die Hand nehmen. Er habe seinen Reuten den Auftrag erteilt, mehrere Großgrundbesitzer festzunehmen und umzubringen. Ferner werde er mehrere der größten Willen in Brand stecken lassen. Zum Zeichen des Beginns des Generalkriegs und des Zurückens der Truppen ließ Hölzler sämtliche Glocken Plauens läuten. Die Einwohner befinden sich in begeisterten Erregung. Nebenbei heißt es alles ruhig.

Die Wertermittlung nach dem Vermögenszuwachssteuergesetz

Dr. Ernst Oberjöhren, R. M. N.

Zur Steueransatz der Nationalversammlung ist namentlich von rechtslebender Seite immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Feststellung des sogenannten gemeinen Wertes unter den gegebenen Verhältnissen außerordentliche Schwierigkeiten entgegenbringe, da die Preisbildung unter den Nachwirkungen des Krieges vorwiegend von dem stets schwankenden Werte unrunder Währungen abhängig, auf jeden Fall verleierte es dieser Umstand in Verbindung mit den auch sonst herrschenden ungewöhnlichen Verhältnissen, in allen Fällen einfach den ungenügenden Verkaufserlös als gemeinen Wert anzunehmen. Trotzdem man sich über diese grundsätzlichen Auffassungen im wesentlichen einig war, wurde aber einer von der deutschen nationaler Seite bei Beratung des Gesetzes über die Kriegsgeldabgabe vom Vermögenszuwachs gegebenen Anregung, die heilige Bestimmungen bezüglich der Wertermittlung solcher Anlagen und Gegenstände, die nicht zur Weiterveräußerung, sondern zur Aufrechterhaltung von Wirtschaft und Betrieb bestimmt sind (sogenannte Bestände), in das Gesetz aufzunehmen, nicht stattgegeben. Man gab vielmehr der Erwartung Ausdruck, daß die Praxis in die Bewertung einen verbindlichen Anstoß finden werde, der die Interessen des Reichsfinanzen und der Steuerpflichtigen ausgleiche.

Die oben angeordnete Unterlassung hat sich jetzt, wo die Veranlagung der Kriegsgeldabgabe vom Vermögenszuwachs im Gange ist, gerächt. Denn aus verschiedenen Gegenden wurde bekannt, daß die Finanzämter damit umgehen, als Grundlage der Wertermittlung für die sog. dauernden Bestände, u. a. für das Betriebsinventar, der gewerblichen Wirtschaft, einfach den Verkaufserlös zu nehmen. Dieser ist schon ungenügend, daß, wie es verlässlichlich gesehen ist, bereits bei der Kriegsgeldabgabe von 1918 der Mehrwert, den die dauernden Bestände durch die damals schon erheblich gestiegenen Preise erlangt hatten, den Inhabern in voller Höhe als Kriegsgewinn angerechnet und besteuert wurde, so ist es fraglos, daß bei den heutigen zu höherer Höhe eingetragenen Preisen und den außerordentlich hohen Einzelfällen der Vermögenszuwachsabgabe ein solches Verhalten in den meisten Fällen geradezu ruinös wirken, zum mindesten aber die adäquate Fortführung der Wirtschaft unmöglich machen würde. Die Vorüber der „dauernden Bestände“ sind gar nicht in der Lage, aus den durch die Geldentwertung hervorgerufenen hohen Gegenwärtigen in absehbarer Zeit Nutzen zu ziehen, ja sie haben sogar mit der Möglichkeit zu rechnen, bei Aufgabe ihres Betriebes u. a. ihr Wirtschaftsinventar zum unbrüchlichen Nebenabverkauf oder darunter abstoßen zu müssen. Nur selten Fall läßt das Inventar in ihrer Hand genau dieselben Funktionen aus wie vor dem Kriege. Für den sachverständigen Beurteiler konnte es infolgedessen kaum zweifelhaft sein, daß die Ausweisung der angeblichen Minderwertigkeit des Vermögenszuwachssteuergesetzes, das ausdrücklich nur den wirklichen Vermögenszuwachs treffen will, direkt zu unterlaufen würde. Obenher aber haben sich zahlreiche Finanzämter durch fahrlässige Gesichtspunkte bestimmen lassen, einer anderen Auffassung Raum zu geben.

Um die hier auf steuerlichem Gebiet bestehenden Gefahren aus der Welt zu räumen, sowie die bestehenden Unklarheiten und Ungleichheiten des Verfahrens bei der Wertermittlung zu beheben, wurde das Reichsfinanzministerium vor einigen Wochen von der nationaler Seite besetzt, der in obige Richtung eine entsprechende Aufforderung erteilt. Bei dieser Gelegenheit hat der Regierungsdirektor ausdrücklich die Auffassung ausgesprochen, daß das Gesetz über die Kriegsgeldabgabe vom Vermögenszuwachs seinem Sinne nach nicht die Aufgabe haben könne, einen fiktiven Vermögenszuwachs zu erfassen und daß in Anbetracht der namentlich seit Verabschiedung des genannten Gesetzes eingetretenen Geldentwertung bei der Wertermittlung in weitgehendem Maße billigkeitserwägende Maß ergreifen müßten, daß also auf jeden Fall der gegenwärtige Konjunkturstand angesetzt werden dürfe. Ein Besonderen wurde die Forderung erteilt, daß die Finanzämter, eine in diesem Sinne gebaltene Anweisung erhalten sollten.

Eine solche ist nun in diesen Tagen in Form einer allgemeinen Verfügung herausgegeben worden. Darin wird in der Tat zunächst betont, daß es gerade bei der Veranlagung der Kriegsgeldabgabe vom Vermögenszuwachs sachlich nicht gerechtfertigt ist, Preise, die nur unter Ausnahmeverhältnissen erzielt werden können, als Werte solcher Anlagen und Gegenstände einzustellen, die nicht zur Weiterveräußerung, sondern zur Aufrechterhaltung von Wirtschaft und Betrieb bestimmt sind. Eine derartige Bemerkung widerspricht der Zweck des Kriegsgeldabgabegesetzes, wenn zur Kriegsgeldabgabe vom Vermögenszuwachs soll nur der herausgegeben werden, dessen Vermögensstand sich während des Krieges vermehrt hat. Danach kommt eine Befreiung insofern nicht in Frage, als das Gesamtbild der dauernden Bestände das Gleiche geblieben sei. Es wird jedoch im allgemeinen für gerechtfertigt erklärt, bei der Bewertung von

Vertical text on the left margin, including names like 'Berlin', 'smus', 'ine', 'Spor', 'Bekannt', 'Vorsteher', 'ag-Ausgabe', 'ark 6.00', 'ark 8.00', 'le a. d. 3', 'oilo', 'eater', 'oda. 7/4', 'ine Höhe', 'M. Knoe', 'Hauptstraße', 'T. 414', 'abren 60', 'größte', 'Opernplatz', 'n. 14', '9-11-3', 'spiele', 'a-Hotel', 'anora', 'york. 46', 'Allg', 'gebot', 'zimm', 'zimm', 'zimm', 'chen', 'per bis zu', 'Ausstellung', 'des Anst', 'elfabrik', 'tück', 'ard', 'Lier', 'Halle, 100', 'A. 11/10', '11-1-1', 'neidlich', 'habak', 'Zigarette', 'ondest', 'arenhan', 'Döbler', 'n. 2', '100000'

